

i) spätestens fünfzehn Tage vor Ablauf ihres Mandats dem Rat über den Ausschuss einen Schlussbericht zur Prüfung vorzulegen, der alle vorstehend genannten Aufgaben behandelt;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Überwachungsgruppe zu unterstützen;

5. *bekräftigt* die Ziffern 4, 5, 7, 8 und 10 der Resolution 1519 (2003);

6. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Überwachungsgruppe und anderen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in dem Bericht der Überwachungsgruppe vom 5. April 2006 zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Durchführung und Einhaltung des Waffenembargos verbessert werden kann, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;

7. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, zu gegebener Zeit einen Besuch in Somalia und/oder der Region durch seinen Vorsitzenden und von diesem benannte Personen, nach Billigung durch den Ausschuss, zu erwägen, um die Entschlossenheit des Sicherheitsrats zu demonstrieren, dem Waffenembargo volle Wirkung zu verleihen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5435. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5486. Sitzung am 13. Juli 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴¹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt alle seine früheren Erklärungen seines Präsidenten und seine Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 15. März 2006³³⁴.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, Herrn François Fall. Der Rat ermutigt Herrn Fall und die anderen Organisationen und Stellen der Vereinten Nationen, sich aktiv in der Region zu engagieren, um Frieden und Stabilität zu fördern. Er fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihm diesbezüglich ihre uneingeschränkte Unterstützung zu gewäh-

d

